

# MITTEILUNGSVORLAGE

|                                                        |                                 |                   |                               |
|--------------------------------------------------------|---------------------------------|-------------------|-------------------------------|
|                                                        |                                 |                   | <b>Vorlage-Nr.: M 13/0905</b> |
| <b>623 - Fachbereich Verkehrsaufsicht und Beiträge</b> |                                 |                   | <b>Datum: 10.09.2013</b>      |
| <b>Bearb.:</b>                                         | <b>Herr Christian Fenneberg</b> | <b>Tel.: 2 32</b> | <b>öffentlich</b>             |
| <b>Az.:</b>                                            | <b>623 - Fenneberg/mö</b>       |                   |                               |

| <b>Beratungsfolge</b>       | <b>Sitzungstermin</b> | <b>Zuständigkeit</b> |
|-----------------------------|-----------------------|----------------------|
| <b>Kleingartenausschuss</b> | <b>30.09.2013</b>     | <b>Anhörung</b>      |

## Generalpachtvertrag Kleingartenanlagen - Sachstandsbericht

Der Kleingartenausschuss hat in seiner Sitzung am 01.10.2012 die Verwaltung der Stadt Norderstedt gebeten, den Generalpachtvertrag für die Kleingartenanlagen in Abstimmung mit den Kleingartenvereinen zu überarbeiten und dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Es wurde von der Verwaltung mit folgenden Teilnehmern eine Arbeitsgruppe gebildet:

- Frau Freytag/Herr Hollendung, Team Natur und Landschaft
- Frau Rimka, Fachbereich Planung
- Herr Seevaldt, Amt Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
- Herr Fenneberg, Team Liegenschaften

In mehreren Besprechungen wurde von der Arbeitsgruppe, ausgehend von dem bestehenden Generalpachtvertrag aus dem Jahre 1993, ein Vorschlag für den überarbeiteten Generalpachtvertrag erarbeitet.

Dabei wurde der Vertrag neu strukturiert und angepasst:

- Aufgaben der Verpächterin
- Aufgaben Pächter
- Verkehrssicherungspflicht und Instandhaltung
- zulässige bauliche Anlagen (insbesondere Klarstellung zum Thema Sonderbauten, zukünftig nur noch 1 Gewächshaus zulässig)
- Gestaltung baulicher Anlagen
- Ergänzung und Klarstellungen im Bereich Bewirtschaftung
- Straffung der Vorschriften zur Kündigung (Verweisung auf die Vorschriften des BKleingG)
- Straffung der Vorschriften zur Kündigungsentschädigung

Der von der Verwaltung erarbeitete Entwurf des Generalpachtvertrages ist Mitte April an die Kleingärtnervereine zur Stellungnahme gegangen.

Dankenswerterweise haben die Kleingärtnervereine eine gemeinsame Stellungnahme zu dem Vertragsentwurf erarbeitet und diese ungefähr Mitte Mai der Arbeitsgruppe zur Verfügung gestellt.

|                   |                        |               |                                                              |                     |                   |
|-------------------|------------------------|---------------|--------------------------------------------------------------|---------------------|-------------------|
| Sachbearbeiter/in | Fachbereichs-leiter/in | Amtsleiter/in | mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11) | Stadtrat/Stadträtin | Oberbürgermeister |
|                   |                        |               |                                                              |                     |                   |

Leider ist es nicht mehr gelungen, vor dem Beginn der Urlaubszeit einen gemeinsamen Besprechungstermin zwischen der Arbeitsgruppe und den Vorständen der Kleingärtnervereine zu organisieren. Der Termin hat daher erst am 14.08.2013 stattgefunden.

Der gemeinsame Termin verlief sehr konstruktiv. Grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten über die Vertragsinhalte gab es nicht. Zweifels- und Verständnisfragen konnten geklärt werden.

Auf die Wünsche der Vereine wurde, soweit möglich eingegangen. Wichtig waren hierbei aus Sicht der Arbeitsgruppe und der Vereine insbesondere Ergänzungen und Klarstellungen im Bereich der baulichen Nebenanlagen (Weg, Terrasse, Teich/ Zierbecken, Einfriedigung, Kompostbehälter, Frühbeete, Schutzwände, Rankgerüste/ Pergolen).

Der Vertragstext wurde entsprechend angepasst und überarbeitet. Leider konnte aber vor der Sitzung des Kleingartenausschusses keine abschließende Abstimmung mehr mit den Kleingärtnervereinen über den Vertragstext durchgeführt werden.

Daher steht auch noch eine abschließende Prüfung des überarbeiteten Vertragstextes durch das Team Recht der Stadt Norderstedt aus